

1. Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung

Art. 45 BayHSchG regelt den Zugang zur Hochschule für Berufstätige.

Demnach wird Absolventen und Absolventinnen der Meisterprüfung und der gleichgestellten beruflichen Fortbildung, sowie der Fachschulen und Fachakademien der **allgemeine** Zugang zur Fachhochschule eröffnet.

Der allgemeine Zugang zur Hochschule wird demnach nachgewiesen durch ein erworbenes

- Zeugnis über die bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegte Meisterprüfung,
- Zeugnis über die bestandene der Meisterprüfung gleichgestellten, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegte berufliche Fortbildung,
- Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie.

Der Hochschulzugang setzt ferner voraus, dass ein **Beratungsgespräch** an der Hochschule Augsburg absolviert wurde. Bitte setzen Sie sich hierzu direkt mit der Fakultät in Verbindung und vereinbaren Sie dort einen Termin. Das Beratungsgespräch ist eine Ausschlussbedingung!

Der Nachweis über das geführte Beratungsgespräch ist

bei einer Bewerbung zum Wintersemester bis spätestens **15. Juli** des jeweiligen Bewerberjahres

bei einer Bewerbung zum Sommersemester bis spätestens **15. Januar** des jeweiligen Bewerberjahres.

vorzulegen. Ausschlussfrist !

Außerhalb des Freistaates Bayern im Inland erworbene Zeugnisse über die der Meisterprüfung gleichgestellten Bildungsabschlüsse können nur anerkannt werden, wenn diese nach den Bestimmungen der vom zuständigen Bundesministerium erlassenen Fortbildungsordnung abgelegt wurden. Ein Zusatz im Zeugnis mit Verweis auf diese Rechtsgrundlagen sollte enthalten sein.

Im Übrigen gelten sie als Nachweis des Zugangs zur Fachhochschule im Freistaat Bayern nur, wenn die im Freistaat Bayern örtlich zuständige Stelle beteiligt wurde. Bitte kontaktieren Sie die für ihren Bildungsabschluss zuständige Kammer (z.B. Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer in Bayern) und legen eine Gleichwertigkeitsbescheinigung über einem der Meisterprüfung in Bayern gleichgestellten Bildungsabschluss bei.

Diese gilt auch für die Anerkennung von Berufsabschlüssen die außerhalb Deutschlands erbracht worden sind.

Alternativ besteht für Meister, Fachschulabsolventen und Techniker bei der Hochschule Amberg-Weiden die Möglichkeit, ein **Propädeutikum** zum Erwerb der fachgebundenen Fachhochschulreife zu absolvieren.

Nach Art. 45 Abs. 2 BayHSchG wird der **fachgebundene** Zugang zur Hochschule denjenigen eröffnet, die eine mindestens 2-jährige Berufsausbildung und eine mindestens 3-jährige daran anschließende hauptberufliche Berufspraxis nachweisen.

Außerhalb des Freistaates Bayern im Inland erworbene Berufsabschlüsse können nur anerkannt werden, wenn diese nach den Bestimmungen der zuständigen Kammer (z.B. Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer in Bayern) gleichgestellt sind. Bitte legen Sie eine Gleichwertigkeitsbescheinigung über Ihren Berufsabschluss der Bewerbung bei.

Diese gilt auch für die Anerkennung von Berufsabschlüssen die außerhalb Deutschlands erbracht worden sind.

Der Hochschulzugang setzt ferner voraus, dass ein **Beratungsgespräch** an der Hochschule Augsburg absolviert wurde. Bitte setzen Sie sich hierzu direkt mit der Fakultät in Verbindung und vereinbaren Sie dort einen Termin. Das Beratungsgespräch ist eine Ausschlussbedingung!

Der Nachweis über das geführte Beratungsgespräch ist

bei einer Bewerbung zum Wintersemester bis spätestens **15. Juli** des jeweiligen Bewerberjahres

bei einer Bewerbung zum Sommersemester bis spätestens **15. Januar** des jeweiligen Bewerberjahres.

vorzulegen. Ausschlussfrist !

Der fachgebundene Zugang über die Berufsausbildung mit anschließender Berufspraxis wird zusätzlich festgestellt durch den Nachweis eines **erfolgreichen mindestens einjährigen Probestudiums** an der HS Augsburg.

http://www.fh-augsburg.de/medium/download/studienangelegenheiten/Satzung_Probestudium_berufst.pdf

Über die näheren Zulassungsmodalitäten, die Bewerbungsfristen, die Quoten, den Verfahrensablauf etc. informieren Sie sich bitte in unserem aktuellen Informationsblatt über das Zulassungsverfahren.

<http://www.fh-augsburg.de/studint/index.html>